



**international institute  
of social history**

Karl Marx / Friedrich Engels Papers



\*2605\*

**Inv.nr. S 1a [Q 1]**

ARCH00860

International Institute of Social History

Cruquiusweg 31

1019 AT Amsterdam

The Netherlands

London febr. 1850.  
Heinzen's Manifest.

99



Q 1

3459 a

### Programm

### der deutschen Revolutionspartei.

Als Entwurf und Vorschlag der Dietation preisgegeben.

Die Klagen über die verderbliche Unreinheit der deutschen Demokratie sind so bekannt, wie begründet. -- Die Unreinheit erstreckt sich auf zweierlei, auf das Ziel des Strebens und die Organisation der Partei.

Der folgende Programmentwurf hat den Zweck, eine Einigung zunächst über das Ziel des Strebens anzuregen. Ihr würde eine Einigung bei der Organisation der Partei leichter folgen. Eine Einigung ohne ein positives Programm lände gleich der Affiliation zu einem Geheule das man nicht kennt. Es handelt sich hierbei vorläufig nur um die deutsche Emigration, da geeignete Verhandlungen mit den Demokraten im Innern Deutschlands aus einwilligen unmöglich sind.

Bei Abredung des Programmentwurfs behalte man folgende Gesichtspunkte im Auge:

1) Derselbe ist aus dem Grunde ausführlich und in's Einzelne gehend, damit sämtliche Revolutionäre sich ein möglichst klares und einseitiges Bild von dem zu erwartenden, wozu sie rufen, und damit das revolutionäre Bewußtsein des Volkes möglichst viel bestimmte Anhaltspunkte gewinnt.

2) Es kam darauf an, die Principien möglichst einfach und richtig festzustellen, aber die Veranschaulichung einer Möglichkeit der praktischen Durchführung damit zu verbinden.

Es würde daher dem Zwecke, um den es sich handelt, nicht entsprechen, wenn man:

1) ein unentschiedenes, formelles Bekenntnis der Sache etwa höher stellte als die Sicherung einer Einigung über die wesentlichen Punkte.

2) eine bloß theoretische Kritik anstrebte, ohne praktische Verbesserungsvorschläge darauf hervorgehen zu lassen.

3) sich für ein Programm zu Stande, wozu sich die ganze Emigration oder der größte Theil derselben unerschütterlich bekennet, so blühen wir einen großen Fortschritt in unserer Bewegung.

Ich überlasse meinen Streben, und Schicksals-Gebieten, welchen Erfolg sie meinem Veruche zuertheilen wollen und können.  
London, 7 Hereford Road, Westbourne Grove, im Februar 1850.

R. Heine.

### I. Politischer Theil.

1) Deutschland, mit Ausschluss derjenigen Gebiete, deren Bevölkerung andern Nationen einverleibt sein will, wird eine demokratische Einheitsrepublik.

2) Die Regierung wird durch das Volk selbst angelegt mittelst einer einzigen Kammer von Beauftragten oder Deputirten, welche ihre Befehle durch ein, aus ihrer Mitte zu wählendes und von ihrer Majorität abhängiges Ministerium ausführen lassen.

3) Das Wahlrecht ist allgemein und direct für den Staat wie für die Gemeinde. Dasselbe können nur vereinzelt Verbrechen während ihrer Haftzeit und Geisteskrankheit während ihrer Krankheit verheeren. -- Die Wähler können ihre Wahl zu jeder Zeit durch Revozierungsbeschluss wieder umstossen und eine neue vornehmen.

4) Die Pressefreiheit ist, wie die Sprech- und Lehrfreiheit, als natürliches Recht unantastbar und unbeschränkbar. Eben so unterliegt das natürliche Recht der Bürger, sich zu versammeln, keiner andern Beschränkung als etwa dem Sicherheitspolizeilichen Verbote des Waffenragens bei Volksversammlungen.

5) Die Volksbewaffnung ist allgemein wie die Wehrpflicht. Das stehende Heer wird sobald als möglich abgeschafft.

6) In Civil- wie in Kriminalproessen entscheiden Geschworene.

7) Die Ernennung wie die Entsetzung der Staatsdiener, welche durch das Ministerium geschieht, bedarf der Bestätigung der Kammer.

8) In auswärtigen Dingen wird Deutschlands Politik mit den freien Grundätzen der innern Correspondiren. Es wird namentlich:

a) alle freie Völker als natürliche Bundesgenossen und alle nicht demokratischen Regierungen Europas graden als Feinde behandeln;

b) seinen ganzen Einfluss und seine ganze Macht aufbieten zur Republikanisirung des ganzen Continents;

c) alle Fragen der Nationalität als demokratische Fragen betrachten, so daß nur der Wille der Völker zu entscheiden hat, welcher politischen Gemeinschaft sie beitreten;

d) die Schranken der Absonderung und Entzweiung, welche in Politik und Verkehr unter den verschiedenen Völkern bestehen, möglichst wegzunehmen suchen;

e) dahin wirken, daß zur Schlichtung der allgemeinen Angelegenheiten der Völker an die Stelle der Diplomatie ein Völkertag und ein europäisches Bundesgericht gesetzt werde;

f) zur Förderung der großen Fragen der Civilisation und Humanität eine enge Verbindung besonders mit dem französischen Volke einzugehen suchen.

9) Als kühnerer Anhänger der Föderativrepublik werde ich meine geäußerte Ansicht andernwärts motiviren. Die Abschaffung der Gewaltenteilung und Vereiniung der exekutiven mit der legislativen Gewalt in der Volkskammer macht die Garantie, welche die Föderativform gegen Uebergriffe des Centralwillens darbietet, überflüssig. Bei Abschaffung der Gewaltenteilung ist also kein Grund vorhanden, auf die Vortheile einer Centralisation des Volkswillens zu verzichten.



